

Bodenbeläge im Büro- und Verwaltungsbereich

In Büro- und Verwaltungsbereichen werden überwiegend textile Bodenbeläge verlegt. Aber auch elastische Beläge, wie PVC-, Linoleum- oder Elastomerböden, sowie Holz- und Steinbeläge kommen zum Einsatz.

Die Auswahl der Teppichbeläge erfolgt nach Nutzung der Räume, in Abstimmung mit der sonstigen Raumausstattung nach Struktur, Farbe, Kosten, Haltbarkeit, Elastizität, Druckfestigkeit, Trittsicherheit und erforderlicher Pflege. Die dekorative Wirkung von Dessins muss sich in Größe und Intensität dem Raum anpassen; lebhaft große gemusterte Dessins benötigen große Räume; helle Möbel vertragen kräftigere Töne, dunklere Möbel helle Töne. Teppichbeläge sollten bei möglichem Durchblick in angrenzende Räume aufeinander abgestimmt sein.

Von den optischen Eigenschaften abgesehen müssen Teppichböden auch ganz speziellen Anforderungen genügen, wie Antistatik-, Stuhlrollen-, Treppen- oder Feuchtraumeignung, weshalb sie auch in EDV-Räumen, Sportstätten und sogar in Außenbereichen eingesetzt werden können.

Nähere Angaben zur Verwendungstauglichkeit in Form von Strapazier- und Komfortwert-Einstufungen sowie Zusatzeignungen bietet das Produkt-Informationssystem für textile Bodenbeläge (GUT-PRODIS-Produktpass), welches nach Prüfung durch das TFI – INSTITUT FÜR BODENSYSTEME an der RWTH Aachen e.V. vergeben wird – siehe Fachinfoblatt „Einsatzkriterien für Teppichböden“.

Neben der Gebrauchstauglichkeit sind auch weitere physikalische Eigenschaften für den Einsatz von textilen Bodenbelägen von Bedeutung. Die schallschluckende Wirkung hat einen positiven Einfluss auf die Raumakustik und kommt deshalb besonders in Büros, Unterrichtsräumen oder Schaltherhallen zur Geltung. Daneben werden textile Beläge wegen ihrer „Fußwärme“, bedingt durch die geringe Wärmeleitfähigkeit, geschätzt.

Ob Teppichböden lose verlegt, gespannt oder großflächig verklebt werden, hängt von dem Untergrund, der Art der Ware und der Beanspruchung ab. Am häufigsten erfolgt die großflächige Verklebung, wobei statt Kunstharzklebern auf Lösemittelbasis besser moderne, lösemittelfreie Dispersionsklebstoffe verarbeitet werden sollten.

Besonderes Augenmerk sollte im Bürobereich der „Stuhlrolleneignung“ gewidmet werden. Diese Zusatzeignung bezieht sich nicht auf Behindertenrollstühle, sondern nur auf die Nutzungsmöglichkeit mit Bürodrehstühlen, die für die Teppichbeläge geeignete genormte Rollen besitzen. Diese Zusatzeignung ist erforderlich, weil durch Stuhlrollen hohe Punktbelastungen und Scherkräfte auftreten.

In repräsentativen Bereichen, wie zum Beispiel Eingangshallen und Schalterräumen, werden häufig **Bodenbeläge aus Natur- oder Kunstwerkstein** verlegt. Meist sind dabei die Oberflächen poliert oder feingeschliffen und besitzen keine ausreichend rutschhemmenden Eigenschaften.

Über die Eignung solcher Beläge liegen Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen der VBG vor – siehe Fachinfoblatt „Rutschhemmende Eigenschaften von Natursteinfußböden“.

Natursteinboden im Eingangsbereich



Auch ein repräsentativer Natursteinboden muss ausreichend rutschhemmend sein

Zur Vermeidung des Einschleppens von Schmutz und Feuchtigkeit ist es wichtig, an den Gebäudeeingängen ausreichend dimensionierte Sauberlaufzonen mit Schmutz- und Feuchtigkeitsaufnehmern anzuordnen. Diese sollten über die gesamte Durchgangsbreite und in Laufrichtung mindestens 1,50 m lang so verlegt sein, dass sie nicht verrutschen können und keine Stolperstellen bilden.

In zusammenhängenden Arbeits- und Verkehrsbereichen sind **keine verschiedenartigen Fußbodenbeläge** zu verwenden, weil sich an Übergangsstellen von Belägen mit unterschiedlicher Rutschhemmung häufig Sturzunfälle ereignen. Müssen jedoch in benachbarten Arbeitsräumen oder -bereichen Bodenbeläge mit unterschiedlicher Rutschhemmung eingesetzt werden, so ist darauf zu achten, dass diese jeweils zwei benachbarten Bewertungsgruppen zugeordnet sind, zum Beispiel R 9 und R 10 oder R 11 und R 12.

Sauberlaufzonen



Sauberlaufzonen müssen ausreichend groß sein